



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Ziele der Eigenjagdbezirke der Stiftung Naturschutz

1. Wie viele Eigenjagdbezirke hat die Stiftung Naturschutz auf ihren Flächen eingerichtet und wie viele Jägerinnen und Jäger bewirtschaften diese Eigenjagdbezirke insgesamt? Bitte auflisten mit Angabe des Ortes, der Flächengröße in Hektar und dem Zeitpunkt der Einrichtung.

Ein Eigenjagdbezirk (EJB) entsteht gemäß § 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG) kraft Gesetzes, wenn eine zusammenhängende, jagdlich nutzbare Fläche von mindestens 75 ha im Eigentum einer Person oder Institution steht. Die Ausübung als EJB kann erfolgen, sobald das Ende des zum Zeitpunkt des Entstehens gültigen Jagdpachtvertrags erreicht ist. Zum Stand 1. April 2026 werden 64 Eigenjagdbezirke durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (SNSH) ausgeübt (siehe dazu Tabelle 1). Zum Stand 9. Juni 2026 verfügen insgesamt 223 Jägerinnen und Jäger über eine Jagderlaubnis in den EJB der SNSH.

Tabelle 1: Übersicht Eigenjagdbezirke (EJB) der SNSH.

Lfd. Nr.	Name	Gesamtgröße [ha]	Jahr der Ausübung¹
1	EJB Alsterniederung Ost	94	2026
2	EJB Barker Heide	105	2024
3	EJB Beveroe (Geltinger Birk)	462	1999
4	EJB Büchener Sander	113	2011
5	EJB Buckener Au	76	2015
6	EJB Dänisch Nienhof	101	2024
7	EJB Dellstedt West	584	2021
8	EJB Dellstedt-Ost	806	2021
9	EJB Delver Koog	154	1995
10	EJB Dosenmoor	279	2009
11	EJB Düne am Treßsee	164	2012
12	EJB Fieler Moor	281	2022
13	EJB Glasmoor	155	2013
14	EJB Glückstadt-Süd	75	2025
15	EJB Graswarder	108	2007
16	EJB Haseldorfer Binnenelbe Außendeich	83	2008
17	EJB Haseldorfer Binnenelbe Binndendeich	328	2008
18	EJB Heidmoorniederung	320	2021
19	EJB Herrenmoor SNSH-UNB	149	vor 2000
20	EJB Hochfelder See	163	2011

1 Die Darstellung stützt sich auf den Zeitpunkt der Ausübung der EJB, der Zeitpunkt der Entstehung kraft Gesetzes kann nicht für alle EJB nachvollzogen werden.

Lfd. Nr.	Name	Gesamtgröße [ha]	Jahr der Ausübung
21	EJB Hohner See und Umgebung	1.426	2019
22	EJB Höltigbaum	289	2007
23	EJB Hörner Au	101	1996
24	EJB Jardelunder Moor	221	2024
25	EJB Kasseedorfer Teiche	94	2011
26	EJB Klein Nordsee - Hasenmoor	80	2008
27	EJB Kronswarder	147	1991
28	EJB Kudensee	247	1993
29	EJB Kührener Teich	241	1991
30	EJB Kühsen	129	2023
31	EJB Lundener Niederung	788	2010
32	EJB Middelburger See	90	2024
33	EJB Miele-Niederung	455	2016
34	EJB Moorgebiet Kranika	97	2015
35	EJB Neustädter Binnenwasser	178	2014
36	EJB Nienwohlder Moor	252	2013
37	EJB Offenbütteler Moor	273	2026
38	EJB Oldenburger Graben	371	2003
39	EJB Ostfelder Koog	211	2019
40	EJB Ostermoor bei Seeth	314	2013
41	EJB Panten	147	2007
42	EJB Plöner See-Störland	135	1999
43	EJB Reesholm	94	2005
44	EJB Riesewohld	117	2025

Lfd. Nr.	Name	Gesamtgröße [ha]	Jahr der Ausübung
45	EJB Rülau	299	2014
46	EJB Schäferhaus Nord	293	1998
47	EJB Schäferhaus Süd	107	1998
48	EJB Schafflunder Mühlenstrom	83	2026
49	EJB Seestermühe	138	2025
50	EJB Sehlendorfer Binnensee	217	2004
51	EJB Stodthagen-Kaltenhofer Moor	226	2000
52	EJB Südermoor-Dacksee	143	2007
53	EJB Süderstapeler Westerkoog	298	2025
54	EJB Tetenhusener Moor	360	2007
55	EJB Tielener Moor	195	2026
56	EJB Tongrube Muldsberg	77	2023
57	EJB Treenemarsch	93	2026
58	EJB Vaaler Moor	82	2026
59	EJB Wallener Au	149	2025
60	EJB Wenkendorfer Binnensee	133	2004
61	EJB Wentorfer Lohe	237	2012
62	EJB Wesseker See	124	2006
63	EJB Westerhever	144	2025
64	EJB Wildes Moor ETS	565	2007
Summe aller EJB		15.062	

2. Wie hat sich die Gesamtfläche der Eigenjagdbezirke in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte für jedes Jahr die Fläche in Hektar angeben.

Ein EJB vergrößert sich von Rechts wegen durch weitere Eigentumsflächen. Die Ausübung auf neuen Teilflächen erfolgt erst nach Ende der Pachtlaufzeit des betreffenden gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

Die Tabelle 2 zeigt die Entwicklung auf Basis der Ausübung der unter Antwort zu 1 aufgeführten EJB.

Tabelle 2: Übersicht der Ausübung der Jagd in den EJB durch die SNSH selbst.

Jahr	Flächensumme aller ausgeübten EJBs der SNSH
	[ha]
2017	6.962
2018	6.962
2019	7.637
2020	7.740
2021	9.603
2022	10.025
2023	11.094
2024	12.979
2025	14.289
2026	15.239

3. Welche Ziele werden mit den Eigenjagdbezirken verfolgt und wie werden die Eigenjagdbezirke bejagt?

Die SNSH verfolgt in den EJB die in § 1 Landesjagdgesetz (LJagdG) definierten Ziele der Jagdausübung. Dabei ist sie wie jeder Eigenjagdbesitzer an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Dazu gehören auch die Pflichten der SNSH gem. § 47 Abs. 2 Ziffer 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG), Grundstücke entsprechend den Naturschutzziele zu entwickeln, zu schützen und zu pflegen und damit die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln.

Die Lebensbedingungen von Wildtieren in Schleswig-Holstein – und damit auch die Anforderungen an ein Wildtiermanagement – unterliegen dynamischen Veränderungen. Die Wahrnehmung des Jagdrechts in Eigenregie ermöglicht eine zeitgerechte Anpassung an diese dynamischen Rahmenbedingungen.

4. Wie hoch sind die Bestände in den Jagdgebieten?

Die verlässliche Ermittlung von Wildbeständen ist sehr anspruchsvoll und lässt sich bei großräumig lebenden Arten kaum jagdbezirksscharf zuordnen. Die Bestände können daher nicht quantifiziert werden. Die EJB der Stiftung sind in der Regel deutlich kleiner als umliegende Jagdbezirke, unterschreiten in der Regel die lokale Durchschnittsgröße der Jagdbezirke und sind somit Teil eines Gesamtlebensraumes.

5. Liegen Abschusspläne für die Eigenjagdbezirke vor und wenn ja, wie ist der Stand in Bezug auf deren Einhaltung und wie werden diese Pläne evaluiert?

Ja, für die Vorkommen abschussplanpflichtiger Wildarten liegen gemäß § 21 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG) Abschusspläne vor. Diese werden von der unteren Jagdbehörde festgesetzt. Die Erfüllung ist verpflichtend. Die Bewertung der Erfüllung (Evaluierung) und die Fortschreibung der Abschusspläne obliegt den unteren Jagdbehörden, dem jeweiligen Jagdbeirat und ggf. der zuständigen Hegegemeinschaft.

6. Plant die Stiftung Naturschutz grundsätzlich die Einrichtung weiterer Eigenjagdbezirke? Bitte erläutern.

Eigenjagdbezirke entstehen gemäß § 7 BJagdG ab der Mindestfläche von 75 ha. Die Stiftung entscheidet über die Ausübung der Eigenjagdbezirke entsprechend ihren gesetzlichen Verpflichtungen.